

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
am Gutenberg-Gymnasium Bergheim**

Evangelische Religionslehre

Stand: 20. August 2018

Inhalt

| | Seite | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit | 3 |
| 2 | Entscheidungen zum Unterricht | 6 |
| | 2.1 Unterrichtsvorhaben | 6 |
| | 2.1.1 <i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i> | 6 |
| | 2.1.2 <i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i> | 11 |
| | 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit | 53 |
| | 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung | 56 |
| | 2.4 Lehr- und Lernmittel | 60 |
| 3 | Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen | 61 |
| 4 | Qualitätssicherung und Evaluation | 62 |
| 5. | Beispiele für Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA) | |

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gutenberg-Gymnasium liegt in Bergheim im Rhein-Erft-Kreis.

Dort werden ca. 850 Schülerinnen und Schüler von ca. 70 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Stadt Bergheim, viele auch aus umliegenden kleineren Gemeinden im Kreis Bergheim.

Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten, wobei ein hoher Prozentsatz des erteilten Unterrichts im Doppelstundensystem erteilt wird. Die Schule verfügt über gut eingerichtete Fachräume, so wurde z.B. die IT- Ausstattung in 2014 komplett aktualisiert. Alle Unterrichtsräume sind barrierefrei erreichbar.

Die Nähe zu Köln ermöglicht Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. der Universität und kulturellen Institutionen. In der Sekundarstufe I ist die Schule meist vierzünftig, in der gymnasialen Oberstufe besuchen durchschnittlich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je einen Jahrgang.

In der EF absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein 14-tägiges Betriebspraktikum, in dieser Zeit werden den Seiteneinsteigern individuelle Fördermaßnahmen in einzelnen Fächern angeboten. In der Oberstufe kooperiert das Gutenberg-Gymnasium mit dem Bergheimer Erftgymnasium und dem Bedburger Silverberg-Gymnasium. Dies ermöglicht die Einrichtung einer hohen Anzahl von Kursen, wovon vor allem der Leistungskursbereich profitiert.

Es besitzt seit 2014 das Gütesiegel der „Schule ohne Rassismus“ und ist mit dem Status ‚interessierte Schule‘ zur Zeit auf den Weg, ‚Unesco-Schule‘ zu werden. Auch das Fach Evangelische Religionslehre hat sich den damit einhergehenden Leitgedanken verschrieben.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet. In der Sekundarstufe II kommt in der Regel ein Grundkurs zustande, wobei insgesamt ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler am Gutenberg-Gymnasium einen nicht-christlichen Familienhintergrund haben.

Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das in Grundkursen belegt werden kann, informiert. Ebenso erfolgt die Information über Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört das Angebot, sowohl in der Evangelischen als auch

der Katholischen Religionslehre bis zum Abitur unterrichtet zu werden. Sollte in Zukunft eine Änderung notwendig werden, werden rechtzeitig die Konsequenzen der Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen gem. Anlage 2 APO-GOST erläutert werden. Detailliert wird dann diese Entscheidung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 dargestellt werden.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Über die Hälfte der Schüler/innen leben in „Patchwork-Familien“.
- Ein Teil der Schüler/innen ist nicht getauft.
- Muslimische Schüler/innen stellen etwas weniger als die Hälfte der Schülerschaft.
- Für viele Schüler/innen ist die deutsche Sprache nicht ihre Herkunftssprache.
- Ca. 10-15 Realschülerinnen und Realschüler werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt im ersten Halbjahr der Einführungsphase (EF).

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre 1 Kolleginnen und 1 Kollegen, wobei lediglich 1 Kollegin die Oberstufe unterrichten kann. Die Schule verfügt über einen Fachraum, in dem Bibeln sowie Fernseher, Laptop, Beamer und DVD-Player zur Verfügung stehen.

Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, sowie Einladungen an Referenten finden üblicherweise – gerne in fächerübergreifender Kooperation (Geschichte, Deutsch) statt.

Die Fachschaft verantwortet - in Kooperation mit einer schulischen Arbeitsgemeinschaft und der Fachschaft Musik - jedes Schuljahr den Eingangsgottesdienst für den neuen fünften Jahrgang, die Weihnachtsgottesdienste für die gesamte Schüler- und Lehrerschaft, sowie den Abiturgottesdienst. Darüber hinaus finden Andachten/Auszeiten zu den Hoch-Zeiten des Kirchenjahres statt.

Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule: Wenn die personellen Ressourcen eine Vertretung nicht ermöglichen, können die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die gestellten Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten. In der Mediothek der Schule stehen auch Materialien und Medien zur individuellen Förderung im Fach Evan-

gelische Religionslehre zur Verfügung.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die gestützt durch den Methodenlehrplan in der Sekundarstufe I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen. Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das Leistungskonzept der Schule um.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Dabei ist die sequenzielle Ausrichtung des Grundkurses so mit dem KLP des Faches KR abgestimmt, dass ggf. auch ein Kurs nach Anlage 2 APO-GOST in der Q2 möglich ist, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu sichern, ER auch als Abiturfach zu belegen.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ sowie im Zusammenhang mit den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der KE auf beiden Konkretionsebenen (übergeordnet und inhaltsfeldbezogen) dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, einen schnellen Überblick über die Zuordnung der KE zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu ermöglichen. Das nachfolgende Kapitel zu den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ lenkt dann auf die je spezifischen KE über und verdeutlicht, welche KE in welchem Quartal bzw. Halbjahr besonders angestrebt werden sollen. Der ausgewiesene Zeitbedarf dient dabei als Orientierung, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Zeitfenster für spezielle Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Schulcurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.